

Verkehrspolizei-Spezialabteilung Verkehrsanordnungen

1. März 2024

Markierungen auf Haupt- und Nebenstrassen

(Grundsätze, Ausnahmen nach Entscheid DC VPSA-VAO / Strasseninspektor möglich)

Leitlinien sind 3/6, 3/3, 4/2, 2/4, 1/2 und 1/1 (Breite 15 cm)

Anwendung:

- Hauptstrassen inner- und ausserorts;
- Nebenstrassen ausserorts (innerorts möglich z.B. auf stark befahrenen und/oder kurvenreichen Strassen. Auf Erschliessungs- und Quartierstrassen ist auf Leitlinien zu verzichten. Ausnahme bei Verzweigungen mit Rechtsvortritt (1/1);
- auf kurvenreichen verkehrsorientierten Strassen kann an Stelle einer Leitlinie (3/3 oder 3/6) auch eine Vorwarnlinie (4/2) markiert werden;
- wird eine Leitlinie markiert, muss sie rechts neben die Mittelinsel führen, bei schlechter Wahrnehmung der Mittelinsel (Kurve/Kuppe/Wanne) soll eine Leitlinie, ev. eine Sicherheitsoder Vorwarnlinie markiert werden.

Sicherheitslinie / Vorwarnlinie (Breite 15 cm)

Sicherheitslinien sind mit grösstmöglicher Zurückhaltung anzuordnen. Möglichkeiten:

- auf Strassen von 6 m Breite und mehr;
- Ausserorts; z.B. bei Kuppen, Wannen und schlecht erkennbaren, unübersichtlichen Kurven, innerorts nur in Ausnahmefällen.

Längen: Ausserorts mindestens 50 m, innerorts mindestens 20 m.

Da eine Sicherheitslinie praktisch nur in Ausnahmefällen angeordnet wird, gehört zu einer Sicherheitslinie eine Vorwarnlinie.

Länge der Vorwarnlinie ist abhängig von der entsprechend geltenden Höchstgeschwindigkeit (Faustregel: z.B. 60 km/h = 60 m), Innerorts ist die Länge und Ausführung situationsbedingt.

Randlinien (Breite 15 cm)

- Randlinien werden auf Hauptstrassen ausserorts angebracht;
- auf verkehrsorientierten und/oder kurvenreichen Nebenstrassen sowie in Nebelgebiet kann bei Bedarf nebst der Leitlinie auch eine Randlinie angebracht werden;
- Innerorts nur in speziellen Ausnahmefällen;
- Randlinien werden bei angrenzenden Nebenverkehrsflächen (Plätze, Ein- und Ausfahrten, Feldwegen etc.) unterbrochen (50/50).

Radstreifen (Breite 15 cm)

Anordnung gemäss Radverkehrsordner. Bei einem Radstreifen wird keine Randlinie markiert. Markierungen für den Radfahrverkehr in Gelb (inkl. Warte- und Führungslinie).

Zickzacklinie 6.21 (Breite 15 cm)

Bei Bedarf und in Absprache mit dem Strasseneigentümer und Busbetreiber.

Einverstanden: TBA, Strasseninspektor gez. M. Pola